

Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart

Rundschreiben 2 / 2025

24.11.2025

1. Personelle Veränderungen im BPR Gymnasien
2. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2025
3. Änderungen in der Notenverordnung – Anzahl der Klassenarbeiten
4. Hinweise zum Abordnungsverfahren
5. Hinweise zu Versetzungsanträgen / STEWI
6. Der Weg von der Probezeit in die Lebenszeitverbeamtung
7. Nachbesprechung der COPSOQ-Ergebnisse durch BG Prevent (ehemals B.A.D) an Ihrer Schule
8. Lehrkräfte im Arbeitnehmer*innenverhältnis: Zahlung des vollen Entgelts wegen der Teilnahme an einer Klassenfahrt
9. Hinweis zum Umgang mit Deputatszetteln
10. Umgang mit den PERS-Bögen

Anhang:

- *Mitgliederliste BPR/ÖVP*
- *Mitteilung über die Zahlung des vollen Entgelts wegen der Teilnahme an einer Klassenfahrt*
- *Formblatt Dienstliche Versetzungen und Abordnungen*
- *Meldeformular für neu gewählte ÖPRe*

Geschäftsstelle: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart

Vorsitzende: Laura.Schoenfelder@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17080

Sekretariat: bpr-geschaefsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:

je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)

je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN

je 12 Ex. an die BPRe an den RPen KA, FR, TÜ

je 1 Ex an die ÖVP und per Mail an den Leiter des Referats 75 und die Beraterin der BfC

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wenden uns mit diesem ersten Rundschreiben im Schuljahr 2025/2026 wieder an das Kollegium sowie insbesondere an die ÖPRe und informieren Sie über einige Sachverhalte, die uns wichtig erscheinen. Bitte geben Sie die Informationen in Ihrem Kollegium weiter.

1. Personelle Veränderungen im BPR Gymnasien

Zu Beginn des aktuellen Schuljahres haben sich einige personelle Änderungen im BPR Gymnasien am RP Stuttgart ergeben:

Heiko **Bluhm** (Hölderlin-Gymnasium Lauffen) hat sein Amt als BPR-Mitglied niedergelegt, um sich ganz seiner Aufgabe als stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten am RP Stuttgart widmen zu können. Das Gremium bedankt sich bei ihm ganz herzlich für seine wertvolle Arbeit und wünscht ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt.

Für ihn ins Gremium nachgerückt ist Tobias **Boog** (Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen). Wir begrüßen ihn herzlich und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

2. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2024

Im Oktober 2025 konnten an den staatlichen Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart im konventionellen Verfahren **22 A14-Stellen** vergeben werden. Hinzu kamen 2 Stellen für den Privat- und Auslandsschuldienst (PSD/ASD).

An den geöffneten Einstellungsjahrgängen, die zur Teilnahme berechtigt sind, hat sich dabei im Vergleich zu den letzten Verfahren nichts geändert. Es sind also folgende Jahrgänge geöffnet:

bis 2004 mit mindestens der Note 2,0 in der dienstlichen Beurteilung (DB);

2005 bis 2008 mit mindestens der Note 1,5;

2009 mit mindestens der Note 1,0 (staatliche Gymnasien) und

2010 mit mindestens der Note 1,0 (nur PSD und ASD).

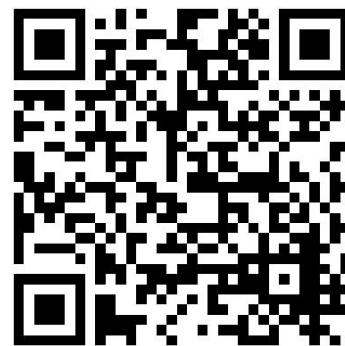
Nach wie vor gibt es viele Lehrkräfte aus den Jahrgängen 2004 oder früher, die sich vom Verfahren abgemeldet haben. Dieser Personenkreis hätte gute Chancen, bei einer Teilnahme am Verfahren und einer DB-Note von 2,0 oder besser beim nächsten konventionellen Verfahren befördert zu werden. Dies gilt insbesondere auch für schwerbehinderte Lehrkräfte, da diese bei gleicher Leistung vorrangig befördert werden. Dazu ist es notwendig, den bisherigen Verzicht zu widerrufen.

Demnächst beginnen die Vorbereitungen für das Ausschreibungsverfahren zur **Beförderung im Mai 2026**. Hier werden im gesamten Regierungsbezirk Stuttgart für alle Gymnasien insgesamt 29 Stellen zur Verfügung stehen. Diese Zahl liegt wie in den Vorjahren weiterhin auf einem recht niedrigen Niveau. Die Stellen werden demnächst auf die einzelnen Schulen verteilt. Es sollen dabei vorrangig Gymnasien berücksichtigt werden, die in den vergangenen Schuljahren keine Ausschreibungsstelle erhalten haben.

3. Änderungen in der Notenverordnung– Anzahl der Klassenarbeiten

Im Zuge der Einführung von „G9 neu“ wurde auch die Notenverordnung geändert. Dadurch kam es an einigen Schulen zur Frage, ob die Neuregelung in dreistündigen Fächern nur noch mindestens drei Klassenarbeiten anfertigen lassen zu müssen statt wie bisher vier, auch bereits für die aktuellen G8-Klassen (Jahrgangsstufen 7-10) gilt. In der neuen Notenverordnung (NVO) wird nicht zwischen G8- und G9-Klassen differenziert, weshalb die Neuregelung ab sofort für alle Jahrgangsstufen greift.

„Abweichend von Satz 1 werden in den Gymnasien der Normalform und der Aufbauform mit Internat im Kernfach Sport und in den dreistündigen Kernfächern im Schuljahr mindesten drei Klassenarbeiten angefertigt.“



<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-NotBildVBWV26P9>

4. Hinweise zum Abordnungsverfahren



Im Zuge der Einführung von „G 9 neu“ wird es an den Gymnasien in den kommenden Jahren leider vermehrt zu Abordnungen kommen. An dieser Stelle möchten wir deshalb daran erinnern, dass hierzu auf der Homepage des RPS ein gesondertes Formular eingestellt ist. Wir raten Ihnen sehr dazu – nach gründlicher Rücksprache mit allen am Verfahren Beteiligten – dieses Formular zusammen mit Ihrer BfC sowie Ihrem ÖPR auszufüllen und es sodann Ihrer Schulleitung auszuhändigen, damit wir als BPR von Ihrem Einverständnis bei einer anstehenden Abordnung ausgehen können. [AO VERS dienstlich Beteilig PR Formular](#)

5. Hinweise zu Versetzungsanträgen / STEWI

Es gibt ab dem Schuljahr 2025/26 zwei Stewi-Termine, der erste ist der Tag nach den Herbstferien, der zweite, gewohnte, der nach den Weihnachtsferien. Es gilt das Prinzip **Versetzung vor Einstellung**. Im gymnasialen Bereich gibt es momentan kein November Verfahren für vorgezogene Einstellungen, sodass hier auch keine Versetzungsbe-werber vorrangig berücksichtigt werden könnten. Dies ist im GHWRGS-Bereich an-ders.

Ziel ist, dass keine Stellen ausgeschrieben werden, die auch mit einem passenden Versetzungsbewerber besetzt werden können. Schulleiter sind gehalten großzügiger freizugeben, was gerade sowieso leichter verwirklicht werden kann, da viele Gymna-sien eher überversorgt sind.

Nach wie vor, ist es aber möglich, einen Stewi-Antrag zu jeder Zeit zu stellen, wenn sich unvorhersehbare Dinge ereignen, wie beispielsweise die plötzliche Pflegebedürf-tigkeit eines nahen Verwandten.

6. Der Weg von der Probezeit in die Lebenszeitverbeamtung

Neu eingestellte Beamtinnen und Beamte im Dienst des Landes Baden-Württemberg haben eine Probezeit zu absolvieren, bevor sie auf Lebenszeit verbeamtet werden. Im Landesbeamten gesetz (LBG) ist in Paragraf 19 alles Wesentliche geregelt. Die Pro-bezeit beträgt grundsätzlich drei Jahre. Sie kann aber erstens „bei weit überdurch-schnittlicher Bewährung“ und zweitens „bei Erwerb der Laufbahnbefähigung mit her-vorragendem Ergebnis“ abgekürzt werden, und zwar „um bis zu jeweils einem Jahr“. Wehr- und Zivildienst sowie die Tätigkeit in der Entwicklungshilfe werden bis zu einer Höchstzeit von 2 Jahren angerechnet. Die Details finden sich in Absatz 3.

Eine Mindestprobezeit von 6 Monaten bzw. von 1 Jahr ist in jedem Fall einzuhalten (vgl. Absatz 5).

Unangenehmer wird es, wenn die Bewährung nach dem Ablauf der drei Jahre nicht festgestellt werden kann. In diesem Fall kann die Probezeit auf bis zu höchstens 5 Jahren verlängert werden (vgl. Absatz 6). In der Praxis sieht das im Lehrberuf so aus, dass man im 4.Jahr erneut dienstlich beurteilt wird und dann eine Entscheidung über die Bewährung erfolgt. Sollte die Lebenszeitverbeamtung dann immer noch nicht er-folgt sein, wird im 5.Jahr eine endgültige Entscheidung getroffen. Die dienstliche Be-urteilung erfolgt dann in den letzten drei Monaten dieses Schuljahres. De facto handelt es sich um den Zeitraum nach den Pfingstferien.

Wir raten Kolleginnen und Kollegen, die eine „Verlängerung“ bekommen haben, sich eingehend zu informieren und sich ggf. auch an eine Rechtsberatung zu wenden.

7. Nachbesprechung der COPSOQ-Ergebnisse durch BG prevent an Ihrer Schule

Auch in diesem Schuljahr laufen wieder Befragungen im Rahmen der dritten Runde der COPSOQ-Studie an den Schulen in Baden-Württemberg. Die - Befragung läuft seit

November 2024, wobei die Schulen in Baden-Württemberg in dieser Runde wieder in neun unterschiedlichen Tranchen befragt werden. Die Kolleg*innen erhalten über ihre Schule eine Einladung mit Aufforderung zur Beteiligung mit einem Link zur Befragung und haben dann sechs Wochen Zeit an der Befragung teilzunehmen. Alle Teilnehmenden erhalten nach dem Ausfüllen sofort ihr persönliches Ergebnis der Umfrage. Spätestens sechs Wochen nach der Befragung erhalten die Schulen jeder Tranche einen Schulbericht. Um passende Maßnahmen an den jeweiligen Schulen einzuleiten, sollen die Ergebnisse der Umfrage an den Schulen analysiert werden. Hierbei kann die BG prevent (ehemals B.A.D.) hinzugezogen werden. BG prevent bietet sowohl Nachbesprechungen im Umfang von halben Tagen in Präsenz als auch Veranstaltungen von ca. 90 Minuten Länge an, die sowohl online als auch in Präsenz stattfinden können. Anfragen hierzu können über das Portal von BG prevent gestellt werden.

8. Lehrkräfte im Arbeitnehmer*innenverhältnis: Zahlung des vollen Entgelts wegen der Teilnahme an einer Klassenfahrt

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte mit einem Teilzeitdeputat, die an ganztägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen, haben Anspruch auf die volle Vergütung für diese Zeit.

Dabei ist es unerheblich, ob dies eine ein- oder mehrtägige Veranstaltung ist. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung mindestens 8 Stunden pro Tag dauert und außerhalb des Schulgeländes oder der (Schul-) Sportanlage stattfindet. Ein Antrag muss innerhalb von 6 Monaten auf dem Dienstweg gestellt werden. Das Formular ist dem BPR-Info beigefügt und Sie finden es unter diesem Link:



[Formulare - Lehrkräfte - Personalangelegenheiten - Regierungspräsidium Stuttgart](#)

9. Hinweis zum Umgang mit Deputatszetteln

- Achten Sie auf Ihren Deputatszettel und unterschreiben Sie diesen bitte nur, wenn die zu erteilende Stundenzahl mit Ihrem Deputat übereinstimmt. Bestehen Sie ggf. auf einem korrigierten Ausdruck. **Bewahren Sie den Deputatszettel bitte gut auf**, er ist Ihr Nachweis über die von Ihnen geleisteten Stunden, auch über Bugwellen, Altersermäßigungen, Abordnungsstunden, Freistellungen etc. Sollte es an Ihrer Schule – aus welchen Gründen auch immer – zu Systemausfällen kommen, sind diese aufbewahrten Ausdrucke Ihr einziger Beleg über die bis zu diesem Zeitpunkt von Ihnen geleistete Arbeit!

- Vor allem unfreiwillige „Heckwellen“ müssen Sie nicht akzeptieren. Das Beamtenrecht kennt keine Unterstunden. Das bedeutet, dass jede Lehrkraft im vollen Umfang

Ihres individuellen Deputats beschäftigt werden muss. Falls Sie beispielsweise bei einem vollen Lehrauftrag mit einer *Unterstunde*, die aufgrund der vorgenommenen Deputatsverteilung entstehen kann, nicht einverstanden sind, so reichen Sie in einem solchen Fall schriftlich bei der Schulleitung ein, dass Sie vollumfänglich dienstbereit sind und entsprechend Ihrem individuellen Deputat beschäftigt werden wollen und nicht bereit sind, die entstandenen Unterstunden im folgenden Schuljahr nachzuarbeiten. Wird das Deputat dennoch nicht angepasst, sind Sie nicht verpflichtet die entstandenen Unterstunden nachzuarbeiten.

10. Informationen zum Umgang mit PERS-Bögen

Zum grundsätzlichen Umgang mit den PERS finden Sie eine Darstellung im **Rundschreiben 3/2024**. Folgendes bitten wir besonders zu beachten:

Da uns immer wieder Nachfragen von ÖPRen erreichen, dies zur Klarstellung:

Die im PERS als Vertretungsgrund genannte Person ist oft nicht die Lehrkraft, deren Unterricht an der Schule vertreten werden muss, sondern es kann eine beliebige Lehrkraft einer anderen Schule im Regierungsbezirk sein, die für einen gewissen Zeitraum vertreten werden muss. Diese Information ist allerding nur für den ÖPR bestimmt, der Name der zu vertretenden Person darf nicht nach außen kommuniziert werden.

Anhang:

- *Mitgliederlisten BPR/ÖVP*
- *Mitteilung über die Zahlung des vollen Entgelts wegen der Teilnahme an einer Klassenfahrt*
- *Formblatt Dienstliche Versetzungen und Abordnungen*
- *Mitgliederliste des ÖPR*

Dieses und die letzten Rundschreiben finden Sie wie immer auch unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/>

Personalvertretung/Seiten/
Bezirkspersonalraete.aspx#GYM



Mit freundlichen Grüßen

gez. Laura Schönfelder (Vorsitzende)

Farina Semler (stellvertretende Vorsitzende)

Cornelia Berg

Tobias Boog

Martin Brenner

Alex Epp

Nina Frech

Katya von Komorowski

Andreas Konrad

Andrea Pilz

Claudia Richter

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Sigrid Bilz

Heiko Bluhm

Mitgliederverzeichnis des BPR Gymnasien beim RP Stuttgart

XIV. Wahlperiode Stand: September 2025

BPR Geschäftsstelle: Am Wallgraben 100 70565 Stuttgart-Vaihingen 5. Stock, Zimmer 524 u. 526	E-Mail und Telefon Vorsitzende: laura.schoenfelder@rps.bwl.de Tel.: 0711 904-17080 Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de	Postanschrift: BPR Gymnasien Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 7 Schule und Bildung Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart
--	---	---

BPR Mitglieder	Mail-Adresse	Dienststelle
Laura Schönfelder Vorsitzende	Laura.Schoenfelder@rps.bwl.de	Karls-Gymnasium Stuttgart
Farina Semler Stellv. Vorsitzende Arbeitnehmervertreterin	Farina.Semler@rps.bwl.de	Andreae-Gymnasium Herrenberg
Martin Brenner Vorstandsmitglied	Martin.Brenner@rps.bwl.de	Buigen-Gymnasium Herbrechtingen
Katya von Komorowski Vorstandsmitglied	Katya.VonKomorowski@rps.bwl.de	Otto-Hahn-Gymnasium Ostfildern
Cornelia Berg	Cornelia.Berg@rps.bwl.de	Paracelsus-Gymnasium Stuttgart-Hohenheim
Tobias Boog	Tobias.Boog@rps.bwl.de	Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen
Alex Epp	Alex.Epp@rps.bwl.de	Philipp-Matthäus-Hahn-Gym. Leinfelden-Echterdingen
Nina Frech	Nina.Frech@rps.bwl.de	Friedrich-Schiller-Gymnasium Fellbach
Andrea Pilz	Andrea.Pilz@rps.bwl.de	Limes-Gymnasium Welzheim
Claudia Richter	Claudia.Richter@rps.bwl.de	Landesgym. für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd
Andreas Konrad Arbeitnehmervertreter	Andreas.Konrad@rps.bwl.de	Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium Stuttgart-Bad Cannstatt

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Sigrid Bilz	Tel.: 0151-65170341 Sigrid.Bilz@rps.bwl.de	Albert-Schweitzer-Gymnasium Leonberg
Heiko Bluhm	Tel.: 07133-204616 Heiko.Bluhm@rps.bwl.de	Hölderlin-Gymnasium Lauffen

Örtliche Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an
Gymnasien im RP Stuttgart

Zusammengefasste Gymnasien (Stadt- u. Landkreise) Schule		Telefon Fax
Böblingen (BB) (Sindelfingen)	Bilz, Sigrid, Email: sigrid.bilz@rps.bwl.de	0151 65170341
Esslingen (ES)	Park, Martin Email: oevp-GYM-S@04104048.schule.bwl.de	07021-85584
Göppingen (GP)	Welz, Marion Email: oevp-GYM-S@04103883.schule.bwl.de	07021-862543
Stadt- u. Landkreis Heil- bronn (HNL + HNS)	Bluhm, Heiko. Email: Heiko.Bluhm@rps.bwl.de	07133-204616
Ludwigsburg (LB)	Stängle, Sascha Email: oevp-GYM-S@04161366.schule.bwl.de	07042-4580
Main-Tauber + Hohenlohe	Dr. Heddrich, Gesine, Email: oevp-GYM-S@04104802.schule.bwl.de	07934-994888
Ostwürttemberg (Ostalb + Heidenheim)	Arend, Gesine, Email: oevp-GYM-S@04104395.schule.bwl.de	07172-915947
Stuttgart (S)	Fechtig, Oliver, Email: oevp-GYM-S@04104619.schule.bwl.de	0711-6734717
Rems-Murr (WN + Schwäbisch Hall (SHA))	Prinzing, Hansjörg Email: oevp-GYM-S@04104784.schule.bwl.de	0711-6787520
SONSTIGE:		
Seminar Stuttgart	Zürcher, Verena, Email: zuercher@seminar-stuttgart.de	0711-462802

Schule

Regierungspräsidium Stuttgart
Schule und Bildung
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Mitteilung über die Zahlung des vollen Entgelts wegen der Teilnahme an einer Klassenfahrt

Lehrkraft i. A.:

Personal-Nr.:

o. g. Lehrkraft i. A. hat

am in der Zeit von bis
an einer genehmigten Klassenfahrt der Klasse mit mindestens 8 Zeitstunden (pro Tag) teilgenommen. Sie ist für die Dauer der Teilnahme wie eine **vollzeitbeschäftigte Lehrkraft** zu vergüten.

Sachlich richtig:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

	<input type="checkbox"/> Beamtenverhältnis
	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmerverhältnis

Stempel der abgebenden Schule

Nach Rücksprache mit den Fachbereichen wurde folgende Auswahl getroffen

zur Versetzung zur Abordnung für 1 Jahr / für Jahre

ans:

(Name und Ort der aufnehmenden Schule)

Name der Lehrkraft: _____

Fächer/Fach: Stundenzahl:

Datum: Unterschrift der Schulleitung:

Die Kollegin / der Kollege wurde zu der Versetzung/Abordnung für den oben genannten Zeitraum angehört und ist

einverstanden nicht einverstanden
Bitte Einwendungen beifügen!

Datum: Unterschrift:

Der örtliche Personalrat wurde unterrichtet und ist mit der geplanten Maßnahme

einverstanden nicht einverstanden
Bitte Stellungnahme befügen!

Datum: Unterschrift:

Die Kollegin / der Kollege ist

schwerbehindert nicht schwerbehindert

Schwerbehindert nicht schwerbehindert
Bei Schwerbehinderung wurde die örtliche Schwerbehindertenvertretung angehört.

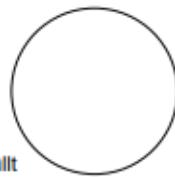
Datum: Unterschrift:

Die Beauftragte für Chancengleichheit/Ansprechpartnerin wurde informiert und ist

einverstanden nicht einverstanden
Bitte Stellungnahme befügen!

Datum: Unterschrift:

Tel. Schule



Fax Schule

Kreis wird vom BPR ausgefüllt

An den
Bezirkspersonalrat Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Örtlicher Personalrat (Schulstempel)
oder Anschrift Bitte unbedingt ausfüllen!

(Fensterbriefumschlag)

Der Örtliche Personalrat unserer Schule hat ab die folgenden Mitglieder:

	Name, Vorname	Tel. (privat)
	Privatadresse	Fax (privat)
	E-Mail-Adresse	
Vorsitzende(r)		
stellvertr. Vorsitzende(r)		
Mitglied		
Mitglied		
Mitglied		

Als Arbeitnehmervertreter(in) ist gewählt worden:

Für die Arbeitnehmer zuständig ist:

.....
Datum / Unterschrift ÖPR-Vorsitzende(r)